

**Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland  
zur Diskussion um die Schwangerschaftskonfliktberatung,  
Hannover, 27. Februar 1999**

Die noch andauernden Beratungen in der römisch-katholischen Kirche über die Zukunft der Schwangerschaftskonfliktberatung berühren Grundfragen des Lebensschutzes, insbesondere der Konzepte zu einem verbesserten Schutz des ungeborenen Lebens. Dazu erklärt der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD):

In der Frage des Schutzes des ungeborenen Lebens gibt es zwischen der evangelischen und katholischen Kirche eine grundsätzliche Übereinstimmung: Schwangerschaftsabbruch soll nach Gottes Willen nicht sein. Mit diesem Satz haben die Kirchen in ihrer gemeinsamen Erklärung "Gott ist ein Freund des Lebens" an den unbedingten Anspruch des Gebotes Gottes erinnert, das jede vorsätzliche Tötung eines Mitmenschen, also auch die Tötung eines ungeborenen Kindes, ausschließen will. Das menschliche Leben, das geborene wie das ungeborene, ist schutzwürdig. Deshalb wollen die Kirchen, soweit es in ihren Kräften steht, dazu beitragen, Schwangerschaftsabbrüche zu vermeiden.

Auch in Zukunft müssen wir uns der Tatsache von Schwangerschaftskonflikten stellen. Bei den Anstrengungen zur Vermeidung von Schwangerschaftsabbrüchen gibt es keine glatten Lösungen. Denn der Schutz des Lebens des ungeborenen Kindes kann nicht erzwungen werden. Er läßt sich nur mit der schwangeren Frau und nicht gegen sie erreichen. Um so höhere Bedeutung kommt dem Konzept der Beratung zu.

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hält die Schwangerschaftskonfliktberatung für ein wichtiges Element des Lebensschutzes. Er versteht die weitere Beteiligung der evangelischen Kirche am System der Pflichtberatung als Ausdruck christlicher Verantwortung und sieht darin eine bleibende Chance, Frauen in einer besonders schweren Konfliktsituation beizustehen und ihnen Ermutigung, Zeit und Raum für eine verantwortliche Entscheidung zu geben. Die evangelische Kirche bietet die Beratung mit dem Ziel an, die Bereitschaft der schwangeren Frau zur Annahme des ungeborenen Lebens zu erhalten, zu stärken oder zu wecken. Möglichkeiten dazu, die Verbindung von Beratung und Hilfe weiterzuentwickeln, werden wir im Bereich der eigenen Beratungsarbeit prüfen.

Hannover, 27. Februar 1999

Pressestelle der EKD